

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.

Prüfer: Günter Künzel, Kirchl. Verw.Dir. i. R., Veltlinerweg 5, 89075 Ulm

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde am 30./31.07. und 06.08.2012 durchgeführt.

1. Die Buchführung der Familien-Bildungsstätte Ulm wird mittels eines kaufm. Buchführungsprogramms der Fa. Szymaniak Software GmbH von Frau Ingrid Bracht-Weber in Heimarbeit durchgeführt. Das EDV-Programm entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Im Jahre 2012 erfolgt jetzt eine Umstellung auf das Programm der Fa. Lexmark.

Die Buchführung wird als Einnahme-/Ausgabe-Buchführung durchgeführt, d.h., alle Konten müssen am Jahresende abgeschlossen und auf „Null“ gestellt werden. Es gibt keinen Jahresübertrag. Folglich gibt es auch keine Jahresabgrenzungs-Konten, die automatisch ins nächste Jahr vorgetragen werden. Zwei Rechnungsjahrgänge sollen nicht nebeneinander bebucht werden. Deshalb müssen Geschäftsvorfälle, die ein anderes Rechnungsjahr als das laufende Rechnungsjahr betreffen, mit dem Buchungstext als dem anderen Rechnungsjahr zugehörig gekennzeichnet und im neuen Rechnungsjahr wieder eingebucht werden. Die Geschäftsvorfälle kommen hauptsächlich im Kerngeschäft vor. Dies hängt insbesondere mit der Auszahlung der Honorare für Kurse im alten Jahr zusammen.

Die EDV-Ausdrucke der 13. Periode, insbesondere die Summen- und Saldenliste, in der die Konten der Buchungsklassen 0 bis 9 saldiert werden und die „**Betriebswirtschaftliche Auswertung**“, in der die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen werden, um so das wirtschaftliche Ergebnis „Überschuss oder Fehlbetrag“ festzustellen, stellen den Jahresabschluss dar. Alle manuellen Darstellungen, die angefertigt werden, basieren auf den gebuchten bzw. saldierten Zahlen des Jahresabschlusses und müssen sich betragsmäßig in den erstellten Übersichten wieder finden.

Zur Schlussbeurkundung ist eine manuelle Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Überschuss bzw. Fehlbetrag vorzunehmen.

Es werden die Kontenklassen	0 – Mieten, Kosten des Gebäudes
	1 – Kasse und Geldverkehr
	2 – Inventar
	3 – Lehrmittel und Verbrauchsmittel Lehrbetrieb
	4 – Personalausgaben
	5 – Sachausgaben
	7 – Zuschüsse und eigene Sacheinnahmen
	8 – Kursgebühren
	9 – Salden Eröffnungsbilanz geführt.

Die Klassen 7 und 8 = Einnahmen abzüglich Klassen 0, 2, 3, 4 und 5 = Ausgaben, ergeben den Überschuss bzw. Fehlbetrag. Ausnahme: sollte in der Kontenklasse „0“ Aktive (A) und Passive (E) Rechnungsabgrenzung – Kto.Nr. 0980 und 0990 - bebucht werden, so sind diese Buchungen vom laufenden Jahresabschluß abzugrenzen. In dem Ausdruck „Betriebswirtschaftliche Auswertung“ erfolgt dies. Die Klasse 1 stellt das Gegenkonto zu den Geldbewegungen dar.

Der Lehrbetrieb „Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.“, das sog. „Kerngeschäft“, wird als eigenständiger Mandant in der EDV-Buchhaltung geführt. In jüngster Zeit wurden neben dem eigenen Programmangebot in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sog. Projekte unter Federführung der FBS ausgeführt und auch von ihr abgerechnet. Diese Projekte werden ebenfalls als eigene Mandanten in der EDV-Buchhaltung geführt. Allen Mandanten stehen eigene Girokonten gegenüber, über die der Geldverkehr abgewickelt wird.

Eigenleistungen der FBS werden zwischen den Mandanten verrechnet. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die FBS aus Gründen der Kassenliquidität bei den Projekten in Vorleistung geht. Spätestens bis zum Jahresabschluss sind diese Vorleistungen abzurechnen.

Im Jahr 2011 bestanden 3 Projekte:

- „BINE“ mit der Stadt Ulm
- „BINE“ mit dem Alb-Donau-Kreis
- „welcome“

Die buchhalterische Umstellung gemäß der zuvor beschriebenen Konzeption erfolgte Zug um Zug. Im Jahr 2009 war die Trennung vollzogen.

Folgende Unterlagen wurden mir zu Beginn der Prüfung vorgelegt:

- die EDV-Summen- und Saldenliste 2011
- die EDV-Liste Betriebswirtschaftliches Ergebnis 2011
- die EDV-Journale 2011
- die EDV-Sachkonten 2011
- der Bericht über das wirtschaftliche Ergebnis 2011
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2011
- die Rechnungsbelege 2011
- der Wirtschaftsplan 2011

2. Im Rahmen der Prüfung wurde ein Kassensturz durchgeführt, über den ein besonderes Protokoll erstellt wurde, welches dem Prüfbericht angeschlossen ist. Der Kassensturz ergab die Übereinstimmung von Kassensollbestand und Kassenistbestand.
Im Rechnungsjahr 2012 wurde durch die Leiterin der Familien-Bildungsstätte am 18.06.2012 ein Kassensturz durchgeführt. Dabei wurde die Übereinstimmung mit dem Kassenbuch festgestellt.
3. Die Verbuchung der Kassenbewegungen erfolgt in zeitlicher Reihenfolge im Journal und nach sachlicher Zuordnung in den Sachkonten. Die Rechnungsbelege sind in zeitlicher Reihenfolge nach Buchungstagen abgelegt. Die angesprochenen Buchungskonten sind auf den Belegen vermerkt. Eine Nachprüfung ist dadurch jederzeit möglich. Verbucht war zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung die Periode Juni 2012.

4. Ein stichprobenweiser Vergleich der Buchungen des Monats Januar 2011 wurde durchgeführt. Alle Buchungen sind durch Belege nachgewiesen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Für die notwendigen Umbuchungen unter dem laufenden Jahr bzw. am Jahresende, sollte ein Buchungsbeleg (Liste) erstellt werden.
5. Die Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode (31.12.2011) sind durch Bankauszüge nachgewiesen und stimmen überein.
6. Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert, d.h., es erfolgt kein Nachweis im Anlagevermögen. Angeschaffte Inventargegenstände werden in einem manuell geführten Inventarverzeichnis nachgewiesen und abgeschrieben. In das wirtschaftliche Ergebnis fließen immer die vollen Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung ein.
7. Die Jahresrechnung 2011 schloss mit einem Fehlbetrag unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 13.695,20 ab, der den Rücklagen entnommen wurde.

Da aufgrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand immer die Gefahr von weiteren Zuschusskürzungen besteht, ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung sorgfältig zu beobachten und dem Vorstand laufend zu berichten. Um Entscheidungen treffen zu können, werden zunehmend fundierte Zahlen über den Kostendeckungsgrad der Kurse und Projekte benötigt.

8. Der erstellte Jahresabschluss stimmt mit der Buchführung überein. Über die im Rahmen der Prüfung gefertigte Bilanz (Jahresabschluss) sowie die vorgenommene Aufteilung auf die verschiedenen Rücklagen durch die Leiterin der Familien-Bildungsstätte (Rücklagenübersicht) ist noch dem erweiterten Vorstand zu berichten.
9. Der Europäische Sozialfonds (ESF) lässt durch die L-Bank in Karlsruhe die Projekte „BINE Stadt“ und „BINE Alb-Donau-Kreis“ prüfen. Es gab keine Beanstandungen.

Schlussbemerkung und Bescheinigung:

Alle für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt. Die notwendigen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 entsprechen nach meiner Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Ich empfehle, die Entlastung auszusprechen.

Ulm, August 2012


G. Künzel